

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 31.10.2019, 51-6617
700.63

Drucksachen-Nr.

9530/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	21.11.2019	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	26.11.2019	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	14.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundschule Windflöte - Herstellung der barrierefreien Zuwegung im Anschluss der Sporthallensanierung und Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im betroffenen Bereich

Betroffene Produktgruppe

11.03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes in der Stadt Bielefeld“ bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

28.907 € jährliche Belastung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2021

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Senne, 05.09.2019, TOP 16

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmen der Entwurfsplanung zur „Herstellung der barrierefreien Zuwegung im Anschluss der Sporthallensanierung und Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im betroffenen Bereich“ zu.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Im Anschluss an die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Windflöte ist ein barrierefreier Zugang zu schaffen, der derzeit nur provisorisch besteht.

Die immer häufiger stattfindenden Starkregenereignisse führten dazu, dass in das Gebäude der Grundschule Windflöte bereits mehrfach Wasser eingedrungen ist. Ein Hauptproblembereich ist der Kellereingang an der Nordseite. Hier läuft aufgrund der aktuellen Entwässerungssituation bei Starkregenereignissen Wasser in den Kellerhals. Für diese Problematik wurde ebenfalls nur ein Provisorium entwickelt.

Die derzeitigen Rampen, die bisher den nördlichen Schulhofbereich mit dem südlichen Teil verbinden, sind nicht nur für Barrierefreiheit zu steil ausgebildet, sondern erschweren auch die Zufahrt für Pflege- und Rettungsfahrzeuge.

Diese drei Problematiken greift der vorliegende Entwurf auf, sodass die Planung die Bereiche Zugang zur Turnhalle, östlicher Seiteneingang Schulgebäude und Teilbereiche des nördlichen Schulhofs umfasst.

Entwurfsbeschreibung:

Die geplante barrierefreie Zuwegung der Turnhalle erfolgt von der Heinrich-Osthus-Straße. Von dort bis zur Schule gibt es zwei Höhenunterschiede zu überwinden. Der erste Höhenunterschied wird vom Gehweg bis zum Eingang der Turnhalle als Rampenanlage ausgebildet. Der zweite Höhenunterschied liegt zwischen der Turnhalle und dem Schulgebäude sowie dem nördlichen und südlichen Schulhofbereich. Die Rampe hier wird so ausgebildet, dass sie als Hauptverbindung zum oberen/ nördlichen Schulhof genutzt wird, die Turnhalle mit dem südlichen Schulhof barrierefrei verbindet und gleichzeitig als Zuwegung für Pflege- und Rettungsfahrzeuge dient. Weiterhin ergänzt eine Treppenanlage die Anbindung zwischen Schulgebäude und Turnhalle. Die entstandenen Böschungssituationen werden mit Naturstein-Unmaßfelsbrocken und Palisaden abgefangen.

Die gesamten Entwässerungseinrichtungen in diesem Bereich werden überarbeitet und unter Berücksichtigung von Regendaten dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die Betonstufen der Treppenanlage werden mit Aufmerksamkeitsstreifen versehen. Vor und hinter der Stufenanlage sind 60cm breite Noppenplatten geplant. Eine taktile Zuwegung vom öffentlichen Gehweg zum Eingang der Turnhalle ist ebenfalls vorgesehen. Alle befestigten Oberflächen werden in grauem Rechteckpflaster ausgeführt. In die Pflanzungen werden Insektennährgehölze integriert.

Investitionskosten:

Die Baukosten für die Maßnahme werden auf 189.000 € brutto geschätzt. Einschließlich Baunebenkosten (4.200 €) und Bauverwaltungskosten (50.500 €) ergibt sich eine Investitionssumme von 243.700 €. Diese sind als investive Eigenmittel im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für 2020 eingestellt und werden ab 2021 über Mietzahlungen i. H. v. jährlich 28.791 € refinanziert.

Folgekosten:

Die Folgekosten für die Grünunterhaltung belaufen sich auf 116 € pro Jahr. Diese Mittel sind ebenso wie die oben genannten Mietzahlungen im städtischen Haushalt ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

Kaschel
Stadtkämmerer
(i.V.f. Dezernat 3, Frau Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.